

Grußwort

(Jubiläumsfeier am 14.11.2013)

Sehr geehrter Herr Kanzler Schöck,
lieber Herr Prof. Stamm,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist ein besondere Freude, heute den zehnjährigen Bestand des Instituts für
Anwaltsrecht und Anwaltspraxis zu feiern – unseres Instituts.

Der Rechtsanwaltskammer Nürnberg – und insbesondere meinem Vorgänger im
Amt, Rechtsanwalt Dr. Christian Bissel, der dies leider nicht mehr miterleben darf
- war es schon immer ein großes Anliegen, den Anwaltsbezug in der Ausbildung
unseres juristischen Nachwuchses möglichst früh zu verankern.

Die Zahl der zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte steigt nach wie
vor stetig. Überbrachte Ihnen Herr Kollege Dr. Bissel vor 10 Jahren noch die
Grüße von gut 3.600 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
zugelassenen Kolleginnen und Kollegen, überbringe ich Ihnen diese heute von
über 4.700 Kammermitgliedern. Bundesweit ist die Zahl der zugelassenen
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im selben Zeitraum von 121.420 auf
160.880 gestiegen. Wer sich auf diesem umkämpften Markt durchsetzen will,
muss sein Handwerkszeug beherrschen.

Seit Jahren wird deshalb die Reform der Juristenausbildung immer wieder
diskutiert und stärkerer Anwaltsbezug gefordert. Einige Kritiker gehen so weit,
dass sie die Abschaffung der Ausbildung zum Einheitsjuristen fordern, weil sie als
nicht mehr zeitgemäß angesehen wird. Stattdessen wird eine Spartenausbildung
gefordert.

Aber auch diejenigen, die an der bisherigen einheitlichen Ausbildung festhalten wollen, räumen Reformbedarf ein. Die Ausrichtung der Ausbildung auf das Ziel, die Befähigung zum Richteramt zu erreichen, spiegelt die Realität nicht mehr wider: rund 80 % der Absolventen des 2. Juristischen Staatsexamens strömen in die Anwaltschaft. Viele von ihnen sind auf die Aufgaben, die sie in der eigenen Kanzlei erwarten, nur unzureichend vorbereitet. Ein gut ausgebildeter Richter ist nicht zwingend auch ein guter Anwalt. Gemein ist beiden, dass sie ein fundiertes Rechtswissen brauchen. Die Herangehensweise an die juristische Problemstellung ist jedoch eine ganz andere: vorbeugende Rechtsberatung und Rechtsgestaltung, subjektive Interessenvertretung und Prozesstaktik sind entscheidende Elemente der anwaltlichen, nicht zwingend aber der richterlichen Tätigkeit.

Hinzu kommt: Rechtsanwälte sind Unternehmer. Kenntnisse in Büroorganisation, Personalführung, Steuerrecht, Marketing sind zwingend erforderlich, wenn die Gründung der Kanzlei von Erfolg gekrönt sein soll – Kriterien, die in der Ausbildung zum Richter keine Rolle spielen. Dies gilt umso mehr, als bei der Masse der jungen Kolleginnen und Kollegen, die nach jedem Examenstermin auf den Markt strömen, viele nicht mehr ihr Berufsleben als angestellte Anwälte in einer Kanzlei beginnen, sondern als Einzelanwälte mit eigener Kanzlei.

Diese entscheidenden anwaltsspezifischen Kriterien kommen in der Juristenausbildung zu kurz. Das Hauptaugenmerk wird auf die – unbestreitbar wichtige – Vermittlung der Kenntnisse des materiellen und des Prozessrechts gelegt.

Ich will nicht ungerecht sein. In den letzten Jahren hat sich einiges bewegt und der Gesetzgeber hat reagiert. Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik oder Streitschlichtung, um nur einige zu nennen, aber auch Fremdsprachenkenntnisse wurden in der JAPO festgeschrieben. Auch der Anwaltsbezug in der Referendarausbildung wurde verstärkt. Die Anwaltsstation wurde auf neun Monate verlängert. Aber

nach wie vor gilt: gelernt wird, was geprüft wird, und so bleibt oft das Engagement in der anwaltlichen Praxis auf der Strecke.

Ein Weg, diesem Problem zu begegnen, ist der möglichst frühzeitige Praxisbezug – und zwar nicht nur in der Theorie. Hier leistet das Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis unverzichtbare Arbeit. Die jungen Studierenden haben bei den Veranstaltungen des Instituts die Gelegenheit, mit Praktikern zusammen zu treffen, sei es als Dozenten in den Vertiefungsvorlesungen oder bei den gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspraktiker und Studierende. Kontakte können geknüpft werden und die Studierenden erhalten Einblicke in die mögliche Entwicklung ihres beruflichen Lebensweges. Nur wer die Praxis kennt, kann für sich entscheiden, wo er sich nach Abschluss der Ausbildung sieht und gezielt darauf hinarbeiten.

Ohne den Berichten von Herrn Prof. Greger und Herrn Kollegen Dr. Beck vorgreifen zu wollen: Die angebotenen Veranstaltungen sind nicht nur zahlreich, sondern auch von hohem Niveau. Sie werden von den Studierenden deshalb gut angenommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Vorstandes und der gesamten Kollegenschaft bei allen zu bedanken, die beim Aufbau und der Entwicklung unseres Instituts tatkräftig mitgeholfen haben. Insbesondere danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Kanzler Schöck, dass wir bei Ihnen mit unserem Anliegen vor mehr zehn Jahren auf offene Ohren gestoßen sind und Sie uns seither Ihr Vertrauen schenken.

Unser Dank gilt aber auch der Hans Soldan Stiftung. Auch wenn die Wirtschaftskrise 2008 zur Folge hatte, dass die in den ersten fünf Jahren großzügig gewährte Förderung zunächst gekürzt und schließlich ganz eingestellt werden musste, war ihr Engagement entscheidend dafür, dass das Institut gegründet werden und Fahrt aufnehmen konnte. Dass Sie, sehr geehrter Herr

Wissmann, heute hier sind, zeigt die Verbundenheit mit unserem Institut und dafür danke ich Ihnen herzlich.

Das Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Ausbildung unseres juristischen Nachwuchses. Zehn erfolgreiche Jahre liegen hinter und ich verleihe der Hoffnung Ausdruck, dass noch viele vor uns liegen werden.

Vielen Dank!